# Gründen aus der Arbeitslosigkeit

## Wichtige Informationen, Finanzierungsmöglichkeiten und Beratungsstellen

Neben der Anstellung kann auch eine Existenzgründung als Unternehmer oder Selbstständiger Ihr Weg aus der Arbeitslosigkeit sein. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt ALG I sowie ALG II Empfänger mit einem Gründungszuschuss oder dem Einstiegsgeld. Noch bevor Sie mit Ihrem Sachbearbeiter über Ihre Gründung sprechen, sollten Sie sich einen genauen Businessplan erstellen, um auf Fragen der Finanzierung und der Ideenumsetzung kompetent antworten zu können.

## **Inhalt eines Businessplans**

- Kurze Einleitung mit Zusammenfassung und Überblick des Businessplans
- Vorstellung der Geschäftsidee und des Geschäftsmodells
- **Gründerprofil:** Sie stellen sich als Unternehmer mit Ihren Kompetenzen vor
- **Zielgruppe:** Für wen ist Ihre Idee gedacht? Wer sind Ihre Kunden?
- Markt und Konkurrenz: Was gibt es bereits? Welche Firmen bieten ähnliches? Was unterscheidet Ihr Produkt von dem der Konkurrenz?
- Marketing und Vertrieb: Wie machen Sie Werbung und wo bekommt der Kunde Ihr Produkt?
- **SWOT-Analyse:** Schwächen, Stärken, Chancen und Risiken der Gründungsidee
- Finanzierung: Welche Kosten kommen auf Sie zu und wie wollen Sie diese finanzieren?

#### Der Gründungszuschuss mit ALG I

Als ALG I Empfänger können Sie den Gründungszuschuss beantragen. Bei Bewilligung werden Ihnen bis zu 15 Monate lang 300 Euro bezuschusst. Die ersten 6 Monate bekommen Sie dazu Ihr ALG I ausgezahlt, danach dienen nur noch die 300 Euro als Absicherung der Sozialbeiträge. Der Zuschuss wird allein von Ihrem Sachbearbeiter der Arbeitsagentur bewilligt bzw. abgelehnt. Ihn gilt es also mit einem detaillierten Plan zu überzeugen.

Um den Grünungszuschuss zu beantragen, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben mindestens **1 Tag Arbeitslosengeld I** erhalten.
- Sie haben bei Beginn der Selbstständigkeit noch Anspruch auf mindestens 150 Tage Arbeitslosengeld.
- Die Gründung/Selbstständigkeit erfolgt hauptberuflich.
- Gründen Sie nicht allein, so muss Ihre Beteiligung an einer Gesellschaft mindestens 50
  Prozent betragen.
- Ihr Businessplan wurde von einer fachkundigen Stelle (Steuerberater, etc.) geprüft.
- Sie können Ihr persönliche und fachliche Eignung durch Qualifikationen und Berufserfahrung nachweisen.
- Der letzte Antrag auf Gründungszuschuss liegt mindestens 24 Monate zurück.
- Sie befinden sich nicht in der **3-monatigen Sperrzeit** nach der Kündigung der Arbeit.

#### Das Einstiegsgeld mit ALG II

Als ALG II Empfänger können Sie für Ihren Start in die Selbstständigkeit das Einstiegsgeld beantragen. Die Höhe dieses Zuschusses legt allein Ihr Sachbearbeiter in eigenem Ermessen fest. Die Förderdauer beträgt maximal 24 Monate.

Auch für das Einstiegsgeld ist es ratsam, bereits vor den ersten Gesprächen im Arbeitsamt einen Businessplan auszufeilen. Ist Ihr Plan dem Bearbeiter noch nicht detailliert genug, kann er Sie zu einem Gründerseminar verpflichten, in dem Sie weiter an Ihrer Idee arbeiten können.

Sie können so viel Zeit wie Sie möchten in Ihren Existenzaufbau investieren. Alle Einnahmen müssen Sie jedoch Ihrem Arbeitsamt melden. Diese werden dann auf das ALG II angerechnet. Rechnen Sie sich aus, ab wann es sich lohnt auf ALG II zu verzichten und Sie mit Ihrer Selbstständigkeit vollständig für sich sorgen können.

## Beratung für die Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit

Die Bundesagentur für Arbeit hält eigene Gründerseminare sowie Unternehmens- und Gründungsberater für Sie bereit und kann Ihnen alle weiteren Fragen zu den Zuschüssen beantworten.

Beratungsstelle	Angebot	Kontakt
Bundesagentur für Arbeit	Informationen, Beratung, Lehrgänge, Gründerzuschuss	Tel.: 0800 4 555 500 (gebührenfrei)
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als Wegweiser	Fördermittel- und Programme, Informationen, Adressen	Scharnhorststraße 34–37 10115 Berlin Tel.: 030 186 150
Kommunale und regionale Wirtschaftsförderung	Ansprechpartner und Interessenvertreter der Wirtschaft vor Ort/in der Region	Verwaltungen vor Ort
Existenzgründungsinitiativen der Bundesländer	Erstberatung, Vorbereitung, Hilfestellung	Überblick liefern Landesinitiativen oder die Wirtschaftsministerien
Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)	Beratung und Schulungsveranstaltungen, Adressen Handwerkskammern (HWKs)	Mohrenstraße 20–21 10117 Berlin Tel.: 030 206 190
Deutscher Industrie- und Handelskam- mertag (DIHK)	Adressen örtlich zuständiger Industrie- und Handelskammern (IHKs), Existenzgründungsberatung, Infomaterial	Breite Straße 29 10178 Berlin Tel.: 030 203 080

Wenn die Unterstützung vom Arbeitsamt ausläuft, können Sie alle gängigen Gründerzuschüsse und -förderungen für Finanzierungen und Beratungen beantragen. Mehr Informationen finden Sie dazu in unserem Existenzgründungs-Ratgeber.